



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen am 14.12.2022 im Gemeindeamt Deutsch-Griffen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

| | |
|---|---|
| Bürgermeister: | DI Michael Reiner |
| Mitglieder des Gemeindevorstandes: | Vzbgm. Robert Dolliner Vzbgm. Mag. phil. Dagmar Tranacher-Huber-entschuldigt |
| Mitglieder des Gemeinderates: | Christian Tschurnig Walfried Prodingner Horst Mitter Josef Laßnig Karl Rainer Werner Tamegger Helmut Messner Christopher Proßegger |
| Ersatzmitglied: | Werner Mattersdorfer |

Die Zustellnachweise liegen vor. Für das verhinderte Gemeindevorstandsmitglied Frau Mag. phil. Dagmar Tranacher-Huber wurde das Ersatzmitglied Ing. Werner Mattersdorfer eingeladen. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit nachstehender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 24.11.2022
2. Änderungen des Flächenwidmungsplanes 2022
3. Grundstücksverkäufe Huber-Gründe
4. Abschluss Fördervertrag Heimatmuseum 2023-2030
5. Festsetzung der Stunden- und Verrechnungssätze für den Wirtschaftshof und des Kilometergeldes für den Klein-LKW
6. Feststellung des Stellenplanes 2022
7. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben
8. Feststellung des Voranschlages inkl. mittelfristigen Finanzplan 2023-2027 für das Haushaltsjahr 2023

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Als Protokollzeugen für die gegenständliche Sitzungsniederschrift werden vom Gemeinderat einstimmig GR Walfried Prodingen und GR Horst Mitter gewählt.

1. Punkt der Tagesordnung

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 24.11.2022

Der Ausschussobmann berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 24.11.2022 und bringt dem Gemeinderat die dazu verfasste Sitzungsniederschrift zur Kenntnis.

Tagesordnung

1. Bericht über die „Bereichsprüfung über Teilbereiche der Gebarung, Dienstrecht und Personalwesen“
2. Kontrolle der Kasse – Bargeld
3. Kontrolle der Kassengebarung ab Beleg Nr. 197/2022
4. Kontrolle der Buchungen ab Beleg Nr. 453/2022 und Abgabenbeleg Nr. 389/2022
5. Allfälliges

Es gab keine Beanstandungen

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

2. Punkt der Tagesordnung

Änderungen des Flächenwidmungsplanes 2022

Der Bürgermeister berichtet betreffend der Umwidmungsanträge 01-2022 und 3a bzw. 3b/2022 wie folgt:

01/2022 – Sumann Kerstin

Umwidmung von derzeit

„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“, Flächenausmaß 575m²

Die Kundmachung erfolgte am 23.09.2022 bis 21.10.2022. Das Ergebnis der Vorprüfung war positiv mit Auflagen. Zusätzliche Fachgutachten der WLW wurden gefordert.

Seitens der WLW wurde die Umwidmung grundsätzlich positiv beurteilt. Sollten die gelbe Gefahrenzone jedoch bebaut werden ist die WLW ins Bauverfahren einzubinden.

Es langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Nach Durchsicht der Unterlagen und Stellungnahmen wird die Umwidmung seitens des Gemeinderates genehmigt.

Beschluss: einstimmig

03a/2022 – Huber Johannes

Umwidmung von derzeit

„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“, Flächenausmaß 1900m²

Die Kundmachung erfolgte am 23.09.2022 bis 21.10.2022. Das Ergebnis der Vorprüfung war positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung mit Besicherung).

Es langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Seitens der Abteilung 12 wurde eine mäßige Gefährdung durch Oberflächenwässer hingewiesen. Eine ordnungsgemäße Planung bzw. Bauwerksabdichtung ist umzusetzen. Die Stellungnahme des BDA wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

03b/2022 – Huber Johannes

Umwidmung von derzeit

„Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland“,
Flächenausmaß 1100m²

Die Kundmachung erfolgte am 23.09.2022 bis 21.10.2022. Das Ergebnis der Vorprüfung war positiv.
Es langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Nach Durchsicht der Unterlagen und Stellungnahmen wird die Umwidmung seitens des Gemeinderates genehmigt.

Beschluss: einstimmig

3. Punkt der Tagesordnung Grundstücksverkäufe Huber-Gründe

Der Bürgermeister berichtet über die bis dato eingereichten Anträge wie folgt:

1. „Familie Raphael Zauchner“, 3 Personen (ALTER 25,21,1), geplanter Baubeginn 2023, Parzelle lt. Übersicht

Es wurde mit 20.10.2022 beschlossen, die Parzelle zu reservieren und nach Vorlage entsprechender Pläne den Verkauf zu beschließen.

Die Entwurfspläne wurden vorgelegt und erfüllen die festgesetzten Kriterien

Ohne weitere Diskussion wird seitens des Bürgermeisters wie folgt zur Abstimmung gebracht: Verkauf des Grundstückes im von 2.053m² sowie Beschluss zur vorzeitigen Bebauung entgegen dem gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplans.

Grundstückspreise Bauland €29,00/m². Grünland €14,00/m² (gefördert) gemäß den beschlossenen Musterverträgen bzw. Förderevereinbarungen.

Beschluss: einstimmig

4. Punkt der Tagesordnung **Abschluss Fördervertrag Heimatmuseum 2023-2030**

Der Bürgermeister erklärt sich in diesem Punkt befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Der Vzbgm berichtet über die erfolgte Preisverleihung und Einnahmen der Gemeinde Deutsch-Griffen als Projektträger des Heimatmuseums. Der Gemeinde stehen aufgrund der Auszeichnung €20.000,00 zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen einen Fördervertrag mit dem Museumsverein abzuschließen und das Heimatmuseum mit jährlich €2.500,00 bis Ende 2030 zu unterstützen. Der Fördervertrag wurde vorbereitet und dem Gemeinderat zur Durchsicht vorgelegt.

Ohne weitere Diskussion wird seitens des Gemeinderates der Fördervertrag über €20.000,00 mit je €2.500,00 pro Jahr beschlossen. Die Auszahlung der gesamten Summe erfolgt nach Erhalt des Preisgeldes.

Beschluss: einstimmig

Der Bürgermeister nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz

5. Punkt der Tagesordnung **Festsetzung der Stunden- und Verrechnungssätze für den Wirtschaftshof und des Kilometergeldes für den Klein-LKW**

Eine Überprüfung der bisherigen Stunden- bzw. Kilometersätze für die Maschinen und Geräte des Wirtschaftshofes wurde von der Finanzverwalterin vorgenommen. Es wird vorgeschlagen, für das Jahr 2023 folgende Festlegungen zu treffen (keine Änderungen):

| | | |
|--|-----|-------|
| 1. Verrechnungsstunde Wirtschaftshofarbeiter | EUR | 35,00 |
| 2. Verrechnungssatz Klein-LKW (je km) | EUR | 1,70 |
| 3. Verrechnungsstunde für den Rasentraktor/Rasenmäher/ Motorsense | EUR | 19,00 |
| 4. Verrechnungsstunde für Kommunalgerät | EUR | 20,00 |
| 5. Verrechnungsstunde für Kommunaltraktor (Sommerbetrieb) | EUR | 55,00 |
| 6. Verrechnungsstunde für Kommunaltraktor (Winterbetrieb) | EUR | 75,00 |

Ohne weitere Diskussion werden vom Gemeinderat die vorgeschlagenen Stunden- und Verrechnungssätze genehmigt.

Beschluss: einstimmig

6. Punkt der Tagesordnung **Feststellung des Stellenplanes 2023**

Vom Bürgermeister wird zur Feststellung des Stellenplanes 2023 wie folgt berichtet:

Eine Überprüfung durch Gemeindeservicezentrum und die Gemeinderevision ist erfolgt. Es wurden keine Einwände erhoben.

Ohne weitere Diskussion wird der Stellenplan des Jahres 2023 und die vorliegende Verordnung einstimmig genehmigt.

Beschluss: einstimmig

7. Punkt der Tagesordnung

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben eine Übersicht vorliegt, welche von der Finanzverwalterin vorbereitet wurde.

| | |
|--|--------------|
| FF- Instandhaltung von sonst. Anlagen | rund € 1.050 |
| FF- Treibstoffe | rund € 550 |
| Gemeindestraßen Instandhaltung | rund € 6.700 |
| Gemeindestraßen Entgelte für sonstige Leistungen | rund € 4.800 |
| Straßenreinigung | rund € 9.600 |
| WiHof Betriebsausstattung | rund € 3.250 |

Katastrophenschäden 2022 (Förderung Bund kann erst 2023 beantragt werden)

Nach kurzer Erläuterung werden seitens des Gemeinderates, die notwendig gewordenen, sowie die noch nicht bekannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2022 genehmigt.

Beschluss: einstimmig

8. Punkt der Tagesordnung

Feststellung des Voranschlages inkl. mittelfristigen Finanzplan 2023-2027 für das Haushaltsjahr 2023

Der Voranschlag für das Jahr 2023 liegt im Entwurf vor und wurde den Gemeinderatsfraktionen bereits übermittelt. Die Vorprüfung durch die Gemeinderevision ist erfolgt.

Nach kurzer Beratung und Erörterung des Voranschlages wird dieser in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat genehmigt.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen vom 14. Dezember 2022, Zl. 902-2/2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|---------------|----------------|
| Erträge: | € 2.155.200,00 |
| Aufwendungen: | € 2.050.000,00 |

| | | |
|-----------------------------------|---|-----------|
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: | € | 0,00 |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen: | € | 70.000,00 |

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 35.200,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|---------------|----------------|
| Einzahlungen: | € 2.006.800,00 |
| Auszahlungen: | € 1.955.600,00 |

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 51.200,00

3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Sämtlicher Personalaufwand (Ansatzabschnitt 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8501, 8510, 8520) gegenseitig deckungsfähig.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 0,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Reiner

Beschluss: einstimmig

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mitglieder des Gemeinderates: